RheinlandPfalz
FORSTAMT

# ELEKTRONISCHER BRIEF

Über die
Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Meßplatz 1
76855 Annweiler
an die
Stadt Annweiler am Trifels
z.H. Herrn Stadtbürgermeister Benjamin Seyfried

**Forstamt Annweiler**
Friedrich-Ebert-Straße 7
76855 Annweiler
Telefon 06346-3001-0
Telefax 06346-3001-22
Forstamt.Annweiler@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

03.04.2023

| **Mein Aktenzeichen** | **Ihr Schreiben vom** | **Ansprechpartner/-in / E-Mail** | **Telefon** |
|---|---|---|---|
| Az.: 63 310 | Datum | **Gregor Seitz** | **06346-3001-0** |
| Bitte immer angeben! | Aktenzeichen | gseitz@wald-rlp.de | |

## Wegeneu- und Ausbau im Stadtwald Annweiler durch die Trifels Natur GmbH

Sehr geehrter Stadtbürgermeister Seyfried,

aus gegebenem Anlass möchte ich auf wesentliche Grundelemente in der Walderschließung hinweisen, auch um gegenüber materiellen und/oder immateriellen Schädigungen der Waldeigentümerin zu sensibilisieren sowie die Beratung durch das Forstamt anzubieten.

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) wird die forstfachliche Leitung im Körperschaftswald obligat vom Forstamt ausgeübt. Sie umfasst die Planung, Durchführung und Überwachung sämtlicher forstlicher Tätigkeiten; dazu zählt auch die Planung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen der bedarfsgerechten Walderschließung durch Wegeneubau, Wegeausbau, Wegeinstandsetzung und Wegeunterhaltung - sowohl bei der Basiserschließung (Haupt- und Fahrwege) als auch bei der Feinerschließung (Maschinenwege).

Insofern halte ich es für angeraten, o.g. Projektierungen der Walderschließung im Stadtwald Annweiler durch die Trifels Natur GmbH im Vorfeld der Umsetzungen dem Forstamt vorzulegen und mit der forstfachlichen Leitung abzustimmen. Die Projekte sollten hierzu anhand von Hinweisen zur geplanten Bauausführung, Kartendarstellungen sowie der Benennung von Erschließungsparametern des Transportgebietes ausreichend beschrieben und begründet werden.

Das Erstellen eines mittelfristigen Ausbau- und Instandsetzungsplans kann hier als Grundlage des jährlichen Ausbau-, Instandbesetzung- und Pflegeplan (Jährlicher Wegeplan) im Stadtwald Annweiler dienen und wird daher empfohlen. Der jährliche Wegeplan stellt auch eine Planungsgrundlage für den Forstwirtschaftsplan des Stadtwaldes Annweiler dar.

Im Zuge der Walderschließung innerhalb des Biosphärenreservats Pfälzerwald sind regelmäßig weitere rechtliche Normen berührt und folglich im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung abzuprüfen. Auch besteht keine Privilegierung des forstlichen Wegeneu- bzw. -ausbaus im Hinblick auf die Eingriffsregelung nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der Landesverordnung des Biosphärenreservats Pfälzerwald.

Wenn im Zuge des Wegeneubaus neue Trassen geschoben, in Form des Wegeausbaus Trassen verbreitert oder erstmalig Material eingebracht wird, selbst wenn Maßnahmen der Grundinstandsetzung mit erheblichem Aufwand verbunden sind, kann das einen Eingriff nach § 14 (1) BNatschG darstellen. In Natura 2000-Gebieten (FFH- und VS-Gebiete) sowie pauschal geschützte Biotopen nach § 30 BNatSchG, wo zudem noch weitere Maßgaben beachtlich sein können, unterliegt die Eingriffsregelung einer gesteigerten Beachtung.

Folglich sind zu den benannten Vorhaben der Walderschließung grundsätzlich die zuständigen Fachbehörden anzuhören und zu beteiligen. Hierbei ist auch das Forstamt hinzuzuziehen.

Hinsichtlich der Kommunikationsabläufe möchte ich grundsätzlich vorschlagen, die zukünftige Zusammenarbeit bei Vorhaben der Walderschließung in Form einer gemeinsamen Zielvereinbarung gegenüber der Trifels Natur GmbH zu verstetigen und somit auch dem gesetzlich beschriebenen Gebot einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Körperschaft und Forstamt in allen die Waldbewirtschaftung betreffenden Angelegenheiten angemessen Rechnung zu tragen (vgl. § 27 Abs. 4 LWaldG).

Vor diesem Hintergrund stehe ich Ihnen bei Bedarf der Unterstützung oder der Beratung gerne zur Verfügung.

Die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Südliche Weinstraße und Südwestpfalz, die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler sowie die Regionalleitung der Region Süd erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gregor Seitz